

Beschlussauszug

3/0022/2025

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 04.03.2025

**Top 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roduchelstorf
und der Stadt Schönberg**

Herr Oeser bittet um Information aus welchem Jahr der Pauschbetrag der Vergleichsgemeinde resultiert.

Weiterhin gibt er den Hinweis, dass Roduchelstorf laut Brandschutzbedarfsplan für den Ortsteil Retelsdorf zuständig ist. Wird sich die Alarm- und Ausrückordnung ändern?

Er bittet um Information zur Stadtvertretung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Roduchelstorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0